

279/J

Anfrage

der Abg. Dr. Zechner, Mark, Strasser und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Bestellung von Berufsschulinspektoren in Wien.

-.-.-.-

In § 41 des Gehaltsüberleitungsgesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBI. Nr. 22/1947, sind unter den Beamten des Schulaufsichtsdienstes u.a. auch "die hauptamtlichen bestellten Inspektoren der gewerblichen Fortbildungsschulen" genannt. Bis heute aber sind solche Inspektoren (kurz Berufsschulinspektoren) in Wien noch nicht bestellt worden, noch wurde im Dienstpostenplan für die Bestellung Vorsorge getroffen. Dagegen sind in einigen anderen Bundesländern schon seit mehreren Jahren Berufsschulinspektoren tätig.

Die Notwendigkeit von Berufsschulinspektoren kann bei dem Umfang der Wiener Berufsschulen, der in den letzten Jahren stark angewachsen ist, nicht in Abrede gestellt werden. Am 15. Februar 1955 hatten die Wiener Berufsschulen in 1033 Klassen 35.069 Schüler und Schülerinnen. Diese Zahlen beweisen, daß die Berufsschulen von den beiden für sie bestellten Landeschulinspektoren allein nicht wirksam inspiziert werden können und daß diese unbedingt die Unterstützung von Berufsschulinspektoren benötigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Bestellung von Berufsschulinspektoren im Amtsreich des Stadtschulrates für Wien in die Wege zu leiten, bzw. welche Hindernisse bestehen gegen eine solche Bestellung?

-.-.-.-.-.-.-.-